

• Böhlen

• Rötha



Stadt Böhlen

mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis



Stadt Rötha

mit den Ortsteilen Espenhain, Pötzschau,
Oelzschau und Mölbis



Amtsblatt

Jahrgang 28 - Nummer 13

Freitag, den 21. Dezember 2018

Lesen Sie uns auch Online!




Frohe Weihnachten

Allen Bürgerinnen und Bürgern wünschen wir ein besonders schönes Weihnachtsfest mit viel Raum und Zeit für besinnliche Gedanken für Sie und Ihre Familien. Gesundheit, Glück und Zufriedenheit sollen Sie begleiten und Ihnen ein spannendes neues Jahr 2019 bescheren. Genießen Sie den Jahreswechsel im Kreise Ihrer Lieben.

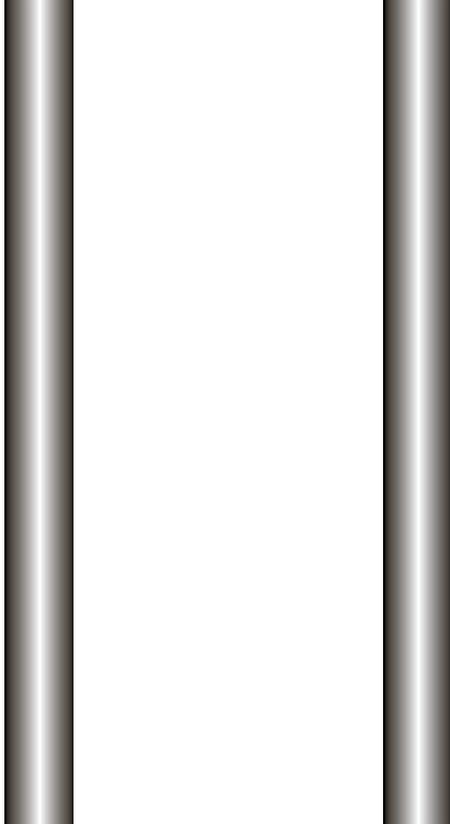
Mit den besten Wünschen

Dietmar Berndt
Bürgermeister der Stadt Böhlen

Stephan Eichhorn
Bürgermeister der Stadt Rötha



Gut von A-Z beraten



Stadt Böhlen

Termine des Stadtrates der Stadt Böhlen

15.01.2019	18:30 Uhr	Verwaltungsausschuss Haus II der Stadtverwaltung
22.01.2019	18:30 Uhr	Technischer Ausschuss Haus II der Stadtverwaltung
31.01.2019	18:30 Uhr	Stadtratssitzung Kulturhaus, Zi.12

Schaukästen

Stadtgebiet Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Weststr., K.-Bartelmann-Str., R.-Wagner-Str., Am Ring

Stadtteil Großdeuben:

Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/Ecke Turnerstr.

Ortsteil Gaulis:

Lindenplatz

Stadtverwaltung Böhlen

Zentrale: Tel. 034206 609-0, Fax 609-90

Für persönliche Gespräche ist eine telefonische Terminabsprache von Vorteil.

Öffnungszeiten

Rathaus (Karl-Marx-Straße 5)

Montag	7.00 - 12.00, 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.00, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	7.00 - 12.00, 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00

Einwohnermeldeamt (Haus II, Platz des Friedens 10)

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Stadtbibliothek (Haus II, Platz des Friedens 10)

Montag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Friedensrichter

Die Sprechstunde des Friedensrichters, Herrn Walter Sgundek, findet am **Dienstag, dem 29. Januar 2019**, von 16.30 bis 17.30 Uhr im Rathaus, Karl-Marx-Straße 5, Obergeschoss statt.

Bürgerpolizist

Ansprechpartner Böhlen: Herr Künzel
(Haus II, Platz des Friedens 10)

Öffnungs- bzw. Sprechzeiten:

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

• Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der 55. Stadtratssitzung am 29.11.2018

Anerkennung eines wichtigen Grundes zur Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Stadt Böhlen nach § 18 SächsGemO

Beschlusnummer: 55/297/2018

Mit 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung erkannte der Stadtrat den wichtigen Grund zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit an.

Entscheidung zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB für Teilflächen des Flurstücks 53/29 Gemarkung Probstdeuben im Bereich des Bebauungsplangebietes Lindenstraße 2, Bauplatz Nr. 12

Beschlusnummer: 55/298/2018

Der Stadtrat beschloss einstimmig, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

Entscheidung zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB für Teilflächen des Flurstücks 53/29 Gemarkung Probstdeuben im Bereich des Bebauungsplangebietes Lindenstraße 2, Bauplatz Nr. 30

Beschlusnummer: 55/299/2018

Der Stadtrat beschloss einstimmig, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

Zuschlagserteilung der Maßnahme "Erneuerung Überlaufrippen" im Freibad Böhlen

Beschlusnummer: 55/300/2018

Mit 13 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung beschloss der Stadtrat den Zuschlag in Höhe von 23.902,46 € an die Firma emco Bau- und Klimatechnik GmbH & Co. KG zu erteilen.

Beschluss über die Vergabe der Lieferung von Schutzkleidung für die FFW Böhlen

Beschlusnummer: 55/301/2018

Einstimmig beschloss der Stadtrat den Zuschlag in Höhe von 26.869,25 € an die Firma BTL Branschütz Technik GmbH Leipzig zu erteilen.

Beschluss der Bewertungsrichtlinie der Stadt Böhlen

Beschlusnummer: 55/302/2018

Mit 13 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen beschloss der Stadtrat die geänderte Bewertungsrichtlinie.

Wegenutzungsvertrag zwischen der Stadt Böhlen und Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH

Beschlusnummer: 55/303/2018

Einstimmig ermächtigte der Stadtrat den Bürgermeister Dietmar Berndt einen noch zu erarbeitenden Vertrag mit der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH abzuschließen.

Grundsatzbeschluss zur Zustimmung der Verpachtung des Flurstückes 81/7 Gemarkung Böhlen

Beschlusnummer: 55/304/2018

Der Stadtrat beschloss einstimmig, dass der Bürgermeister in Verhandlung mit dem Betreiber der vorgesehenen Kunstinstallation, die auf der benötigten Teilfläche des Flurstückes Nr. 81/7, Gemarkung Böhlen, liegt, in Verhandlung zum Abschluss eines langjährigen Pachtvertrages treten darf.

Beschluss der 39. Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.12.2018

Beschluss zur Verlängerung des Vertrags für die Straßenunterhaltung der Straße "Am Westufer"

Beschlusnummer: TA 39/55/2018

Der Technische Ausschuss der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass der Vertrag mit der ER-TI GmbH für die Unterhaltungsmaßnahmen an der Straße "Am Westufer" bis zum 31.12.2019 verlängert wird.

Beteiligungsbericht der Stadt Böhlen für das Geschäftsjahr 2017

Der Beteiligungsbericht der Stadt Böhlen für das Geschäftsjahr 2017 liegt gemäß § 99 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Zeit vom

2. Januar 2019 bis 11. Januar 2019

zur Einsichtnahme im Rathaus Zimmer 1 zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Die Dienstzeiten sind:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr.



Dietmar Berndt
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

1. Steuerfestsetzung

Der Stadtrat der Stadt Böhlen hat durch Hebesatzsatzung vom 26.11.2015 die Hebesätze für die Grundsteuer ab dem Jahr 2016 auf

- 320 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
- 415 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)

festgesetzt.

Die Hebesätze für das Jahr 2019 sind unverändert.

Für diejenigen Steuerzahler, die für das Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in derselben Höhe wie für das Jahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht auf der Grundlage des geänderten Messbescheides vom Finanzamt ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner haben die Grundsteuer für das Jahr 2019 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadtkasse zu überweisen oder einzuzahlen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie noch auf die Möglichkeit des Lastschriftverfahrens hinweisen, sofern Sie nicht bereits daran teilnehmen. Sie sparen sich damit das Überwachen von Zahlungsterminen und das Ausfüllen von Überweisungsbelegen.

Böhlen, den 21.12.2018



Dietmar Berndt
Bürgermeister

**Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 11. Januar 2019
Annahmeschluss für redaktionelle**

**Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 19. Dezember 2018**

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Lindenstraße 2“ der Stadt Böhlen in der Planfassung vom 12.06.2018, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung mit Umweltbericht

Das Landratsamt des Landkreises Leipzig hat die vom Stadtrat in der Sitzung am 28.06.2018 als Satzung beschlossenen 1. Änderung des Bebauungsplans „Lindenstraße 2“ in der Fassung vom 12.06.2018, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung mit Umweltbericht mit Bescheid vom 16.11.2018 (AZ: PG 11/18) nach § 10 Abs.2 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes tritt nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können den genehmigten Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Stadtverwaltung Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, Zimmer 5, 04564 Böhlen während der unten angegebenen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

- Montag 07:00 - 12:00
- und 13:00 - 16:00 Uhr
- Dienstag 07:00 - 12:00
- und 13:00 - 18:00 Uhr
- Donnerstag 07:00 - 12:00
- und 14:00 - 16:00 Uhr
- Freitag 07:00 - 12:00 Uhr

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend auch auf der Homepage der Stadt Böhlen (<http://www.stadt-boehlen.de/wirtschaft-bauen/rechtskraeftige-bebauungsplaene.html>) sowie im Zentralen Internetportal des Landes (www.bauleitplanung.sachsen.de) zugänglich gemacht.

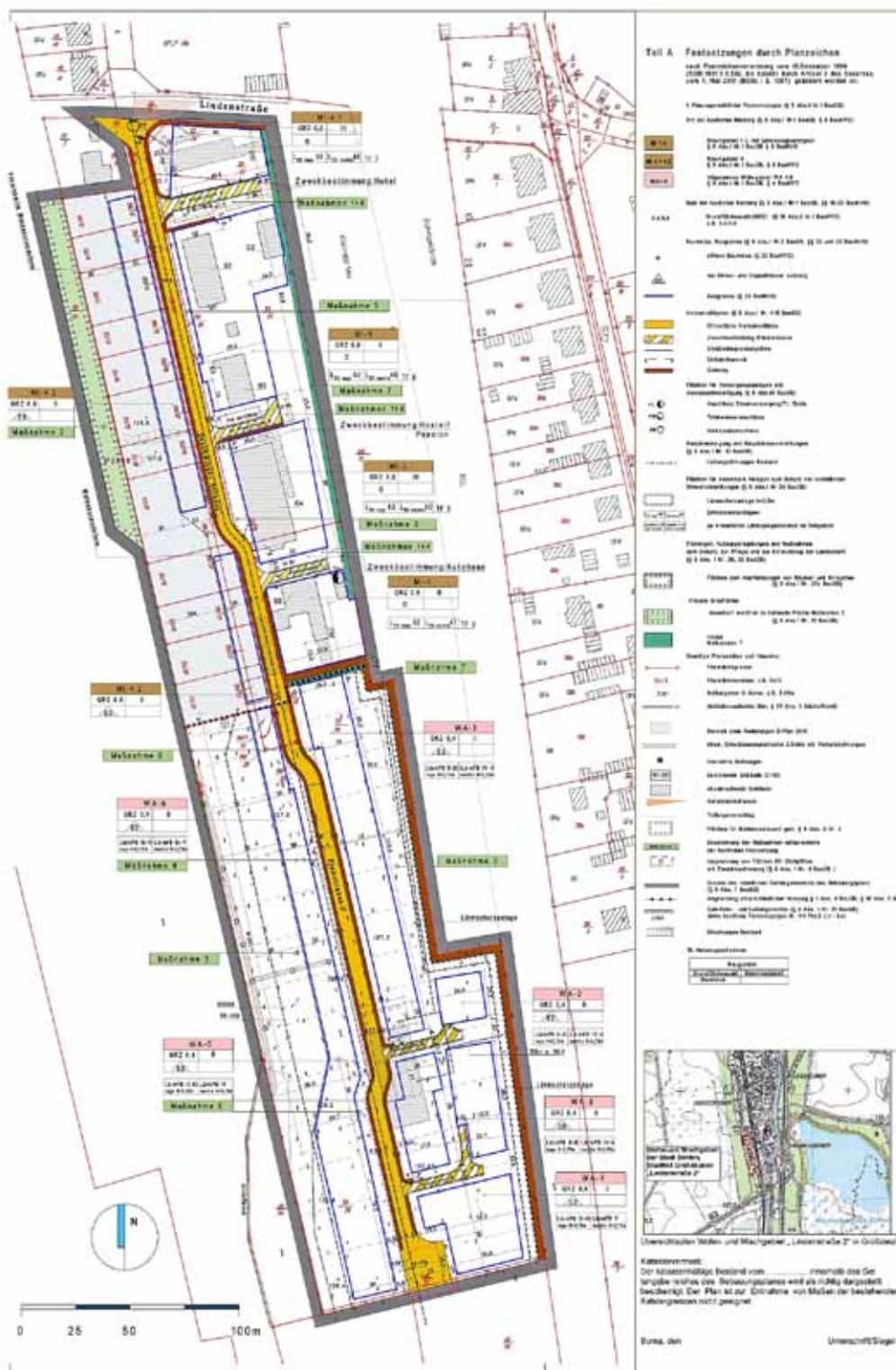
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dietmar Berndt
Bürgermeister



• **Informationen aus der Stadtverwaltung**

Aufruf Wahlhelfer und Friedensrichter

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, dass wir für kom-
mendes Jahr noch suchen:

Friedensrichter/-in

Protokollführer/-in

Wahlhelfer/-in

Sie können sich gern bei der Stadtverwaltung über weitere De-
tails informieren. Wir freuen uns auf Ihre Meldung!

**Die größten Ereignisse, das sind nicht unsere lautesten,
sondern unsere stillsten Stunden.**

Friedrich Nietzsche (1844-1900), dt. Philosoph

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

was für ein erlebnisreiches Jahr 2018!

**365 Tage in der Stadt Böhlen heißen 365 Tage für die Stadt
Böhlen.**

In diesem Jahr ist viel für unsere liebenswerte Kleinstadt ge-
schehen. Ich möchte mich von ganzem Herzen für die gute und
wertvolle Unterstützung von Ehrenamtlern, Gewerbetreibenden
und Bürgern bedanken.

Ich freue mich, Sie im neuen Jahr zum Neujahrskonzert am
Sonntag, dem 6. Januar 2019 im Kulturhaus begrüßen zu dür-
fen.

Bis dahin wünsche ich Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr



*Ihr Bürgermeister
Dietmar Berndt*

Vielleicht ist es Ihnen schon aufgefallen: Als kleines Weih-
nachtsgeschenk haben wir ab dieser Ausgabe für unser Amts-
blatt verbesserte Papierqualität. Wir freuen uns sehr darüber
und hoffen, Ihnen bereitet das Lesen nun noch mehr Freude.



**Neue E-Bike-Ladestation
und Radfahrer-Infotafel**

Im Herbst wurden in Böhlen die Ladestation für E-Bikes und eine neue Infotafel für Radfahrer realisiert. Beides steht direkt im Zentrum am Platz der verlorenen Orte, direkt an der Grüner-Ring-Leipzig-Radroute, ehemals Äußerer Grüner Ring, die als regionale Hauptradroute im SachsenNetz Rad zudem gerade durch den Freistaat mit einer neuen Beschilderung versehen wird.

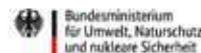


Möglich wurde dies durch das vom Bundesumweltmi-
nisterium (BMU) 2016 - 2018

geförderte Verbundvorhaben des Grünen Ringes Leipzig GRL. Beteiligt am Projekt sind Belgershain, Brandis, Böhlen, Groß-
pöna, Markranstädt, Pegau, Rackwitz, Rötha, Schkeuditz,
Taucha und Zwenkau. Insgesamt beträgt die 70%ige Förderung
im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes-
ministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
ca. 325.000 EUR, die Gesamtinvestitionssumme im GRL beläuft
sich auf rund 465.000 EUR.

Im Rahmen des Verbundprojektes investieren die Mitglieder
des Grünen Ringes Leipzig in den Ausbau und die Förderung
des Radverkehrs in der Region: einen Teil des Radweges am
Kulkwitzer See, sieben neue Schautafeln, viele Radabstell-
plätze und zehn Ladestationen für Pedelecs und E-Bikes. Diese
Maßnahmen tragen dazu bei schrittweise die Treibhausgas-
emissionen zu mindern. Gleichzeitig setzen die Verbundpart-
ner einen Teil der Entwicklungsziele und Leuchtturmprojekte
aus dem Regionalen Handlungskonzept des GRL und dem Tou-
rismuswirtschaftlichen Gesamtkonzept (TWGK) um. Der Erfolg
der Maßnahmen wird anschließend im Rahmen eines beglei-
tenden Monitorings untersucht. Das Projektmanagement liegt
bei der Stadt Leipzig.

Gefördert durch:



IMPRESSUM

- Herausgeber: Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5, Tel.: (034206) 609-0
Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, Tel.: (034206) 6000
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Böhlen - Bürgermeister Herr Berndt
Rötha - Bürgermeister Herr Eichhorn
- Redaktionelle Bearbeitung: Böhlen - Frau Meier
Rötha - Frau Thiele
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatikalisch nicht überarbeitet. Die Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst.

Stellenausschreibung

Die Stadt Böhlen (ca. 7000 EW) hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Mitarbeiter Bauamt (m/w/d)

in Vollzeit (Wochenarbeitszeit 40 Stunden) zu besetzen.

Sie arbeiten gerne verantwortungsbewusst und mit interessanten Aufgaben? Dann bewerben Sie sich bei uns!

Ihr Aufgaben:

- Durchführung aller Arbeiten im Zusammenhang mit dem Instandhaltungsmanagement der stadteigenen Straßenbeleuchtung
- Durchführung des Kommunalen Energiemanagements
- Durchführung aller Arbeiten im Zusammenhang mit der Instandhaltung von Geh- und Radwegen sowie Straßen/Brücken/Straßenbegleitgrün der Stadt Böhlen und Winterdienst
- Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- Mitwirkung bei der Errichtung bzw. Sanierung von Hochbauten
- IT-Verantwortlichkeit in Arbeitsbereichen

Ihr Profil:

- einen Abschluss als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d), auch technische Ausbildung mit 3-jähriger Berufsausbildung möglich
- Berufserfahrung im genannten Aufgabengebiet, wenn möglichst in einer kommunalen Verwaltung
- sehr gute Kenntnisse in den gängigen MS-Office-Programmen, Liegenschaftsprogramm GIS
- Schnelles Erfassen der Gesamtzusammenhänge der Gewerke, die zur Unterhaltung und Errichtung eines Gebäudes oder des Umbaus erforderlich sind, z.B. Infrastruktur, TGA
- Erfahrungen in der Handhabung der VgV, VOB, VOL, HOAI, BGB, SächsVergabeG, SächsGemO, SächsKomHVO-Doppik, SächsBO, BrandschutzVO, ArbeitsstättenVO, Sächs-StrG

- selbstständige, strukturierte und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- kooperatives und sicheres Auftreten
- organisatorische Fähigkeiten
- einen Führerschein (B), Bereitschaft zum Führen eines Dienstfahrzeuges

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine unbefristete Anstellung mit leistungsgerechter Vergütung Entgeltgruppe 7 nach TVöD
- gleitende Arbeitszeit im Rahmen unserer Regelung zur Flexibilisierung der Arbeitszeit
- Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung
- eine Zusatzversorgung sowie die Möglichkeit der Inanspruchnahme von vermögenswirksamen Leistungen.

Sollten Sie interessiert sein, so senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Urkunden, Nachweise über bisherige berufliche Tätigkeiten und Referenzen) bis zum 15.01.2019 an die

Stadtverwaltung Böhlen
Bürgermeister
Herrn Dietmar Berndt
Karl-Marx-Straße 5
04564 Böhlen

Ergänzende Auskünfte erhalten Sie unter: Tel.: 034206 60920

Hinweis: Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Weiterhin bitten wir um Ihr Verständnis, dass Reisekosten und Bewerbungskosten nicht erstattet werden können. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet.

EXTREM GÜNSTIG ONLINE DRUCKEN



www.LW-flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach Anfragen: Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

10. Christkindlmarkt - Glückliche Gesichter im Böhlener Zentrum

Am Samstag, dem 01.12.2018, einen Tag vor dem ersten Advent, ging es auf dem Marktplatz in Böhlen heiß her. Ein toller Einstieg in die Weihnachtszeit, das fanden auch Besucher und Standbetreiber. Ein großes Lob an alle Beteiligten.

Insbesondere möchten wir uns bedanken bei:

- Firma ER-Ti, Firma Maximum und Firma Koch, Firma Gottschalk die uns Gerätschaften zum Aufbau zur Verfügung gestellt haben
- Oberschule Böhlen für den tollen Weihnachtsbaum
- Hennig Bäcker für den vier Kilo schweren und leckeren Stollen
- Bildende Kunst und Hort, die unser Bühnenbild vielfach verschönert haben
- Frau Ertel für die Bereitstellung der Toilette
- Werksfeuerwehr für den spektakulären Höhenflug des Weihnachtsmannes
- Mitarbeitern der Stadtverwaltung für Planung, Aufbau und Organisation
- Matthias Meltke und seinem Team von DesignGroup für Fotografie und Videoaufnahmen
- allen privaten und gewerblichen Standbetreibern für ihren tollen Einsatz
- und natürlich bei unseren Programmgestaltern: dem Großdeubener Karnevalverein, dem Posaunenchor des ev. Gymnasiums Lernwelten, dem Hort Pfiffikus, der Puppenbühne Zwerschke und unserem Weihnachtsmann

Zum zehnten Jubiläum des Böhlener Christkindlmarktes konnten wir wieder viele schöne Erinnerungen mitnehmen.

Hier eine kleine Bildergalerie:



Begrüßung und Stollenanschnitt durch Bürgermeister Dietmar Berndt



Auftritt Kinder des Großdeubener Karnevalvereins



Auftritt des Posaunenchores des ev. Gymnasiums Lernwelten



Auftritt Kinder des Böhlener Hortes Pfiffikus

Den Link zum Video vom Christkindlmarkt 2018 finden Sie auf unserer Homepage.

Da es auch immer was zu verbessern gibt, haben wir für nächstes Jahr vorgenommen, den Strom anders abzusichern und mehr Toiletten zur Verfügung zu stellen.

Vielen Dank, dass Sie so zahlreich erschienen sind! Bis zum nächsten Jahr.



Christkindlmarkt von oben @Matthias Meltke, DesignGroup



Der Weihnachtsmann bei seiner Ankunft per Hubsteiger



Weihnachtsgala 2018

Zum ersten Advent fand dieses Jahr die Böhleener Weihnachtsgala im Kulturhaus statt, zu der der stellvertretende Bürgermeister Stefan Zschoch herzlichst die dreihundert Gäste begrüßte.



Zu Beginn der Gala durfte eine Gratulation nicht fehlen: Die Vorsitzende des Kulturverein Böhlen, Frau Karla Schimmel, konnte am selben Tag ihren 75. Geburtstag feiern. Wir wünschen alles Gute, beste Gesundheit und weiterhin so viel Lebensfreude.



Die jährliche Böhleener Weihnachtsgala ist bekannt für ihr liebliches Programm, die auf die Weihnachtszeit einstimmen soll. Auch dieses Mal wurde das Programm mit viel Mühe und Hingebung geplant und gestaltet.



Durch das Programm führte zum ersten Mal Frau Franziska Köst, die mit ihrer beruhigenden Stimme eine Weihnachtsgeschichte vorlas. Neben dem Weihnachtsmann klöppelten die zwei Damen vom Klöppelzirkel des Kulturverein nebenher, sodass ein wunderschönes Bühnenbild entstand.





Für die tollen Auftritte möchten wir uns besonders bedanken bei allen Tanzgruppen, der Musikschule „Ottmar Gerster“, dem Kammerchor, dem Hort Pfiffikus, dem Bläserorchester, der Akkordeongruppe und der Musikschule Fröhlich!

Aus dem Standesamt

Verstorben

am 04.12.2018 Frau Hiltrud Plänitz († 82)




Herzliche Glückwünsche zur "Diamantenen Hochzeit"

Sonja und Gottfried Hübner
Diamantene Hochzeit am 29.11.2018



*Was kann es Schöneres geben
als 60 Jahre ein gemeinsames Leben.
Was auch noch komme,
ihr seid bereit!
Um miteinander zu verbringen,
die schöne Zeit!*

Am 29.11.1958 gaben sich Sonja und Gottfried Hübner das Ja-Wort. Mittlerweile sind beide ganze sechzig Jahre lang verheiratet und unterstützen sich weiterhin liebevoll. Bürgermeister Dietmar Berndt beglückwünscht das Böhleener Ehepaar herzlich.

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Böhlen, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren herzlich

Frau Christa Grimmer am 16.12. zum 90. Geburtstag

Wir wünschen viel Lebensfreude, Glück und Gesundheit.



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.




Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Lesen sie gleich los:
epaper.wittich.de/2534

Aus der Grundschule „Pfiffikus“

Projektwoche – Märchen der 1. Klassen der GS „Pfiffikus“

Die ersten Klassen führten in der Woche vom 26.11. bis 30.11.18 ein Märchenprojekt durch. Da sie noch nicht beim Opernprojekt „Hänsel und Gretel“ mitwirken konnten, beschäftigten sie sich in dieser Woche mit dem Märchen „Hänsel und Gretel“. Es wurde an verschiedenen Stationen gemalt, gebastelt, gerechnet und sich bewegt. In einer kleinen Märchenwerkstatt wurden viele Aufgaben von den Kindern bearbeitet.

Höhepunkt der Woche war der Besuch im Kulturhaus Böhlen. Dort durften sie der Puppenbühne bei der Arbeit zusehen und auch einmal hinter die Kulissen schauen. Es war toll, dass jeder einmal eine Puppe ausprobieren konnte! Herr Horbach zeigte ihnen dann die Bühnentechnik für die große Bühne und den Orchestergraben. Das war für viele Kinder sehr interessant, da man das nicht alle Tage zu sehen bekommt.

Vielen Dank dafür!

Ich habe selbst in einer Oper mitgewirkt. Wer kann das schon von sich behaupten?

Die Mädchen und Jungen unserer 2., 3. und 4. Klassen haben es geschafft. Fleißig lernten die meisten schon Tage vorher ihre Texte. Mit täglich neuen Herausforderungen übten sie dann eine Woche lang Lieder, Bewegungen, Tänze, Texte und Spielszenen aus der Märchenoper „Hänsel und Gretel“.

Mit viel Geduld und Engagement leiteten zum wiederholten Male zwei Sänger der „Jo! Jungen Oper“ aus Detmold die Proben. Für die Chorkinder war es eine große Herausforderung, ihren Platz im Chor zu finden, auf die Musik zu hören, den Text mitzusingen und auch noch Bewegungen einzuüben.



Die Sprecherkinder trainierten das laute und deutliche Sprechen, übten viele Male ihre Szenen. Damit alles perfekt auf die große Bühne des Kulturhauses gebracht werden konnte, arbeiteten Sänger, Lehrerinnen, Mitarbeiter des Kulturhauses sowie Eltern gut zusammen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten!

Ein besonderes Lob gilt dem jüngsten Opernensemble der Welt. In den beiden Galavorstellungen am Freitag um 16 Uhr und um 18.30 Uhr glänzten und strahlten sie alle in ihren Kostümen. Nur mit Handzeichen als Hilfe begaben sich die Chorkinder während der Aufführung mehrmals auf die Bühne und wieder zu ihren Sitzplätzen.

Die Erzählerkinder und die kleinen Schauspieler wussten genau, wann sie hinter die Kulissen huschen mussten, um ihren Auftritt nicht zu verpassen. Nun erst, während der Gala, erlebten die Kinder auch zum ersten Mal den vollständigen Gesang der Arien durch die Opernsänger sowie einer Sängerin. Zur Freude der vielen Besucher setzten die Kinder alles Gelernte wunderbar um, wurden durch das Mitwirken der Profis zusätzlich animiert.



Ich habe meinen Teil beigetragen, damit diese Aufführung so geklappt hat – für jedes Kind eine wichtige Erfahrung, die mit dem Beifall der Eltern, Großeltern, Geschwister usw. belohnt wurde.



Besuch der „Patenbrigade“ im Kindergarten „Böhleiner Knirpse“

Im Kindergarten "Böhleiner Knirpse" ist Weihnachtsstimmung angesagt. Es wird gebastelt, gesungen und die Vorfreude auf die Festtage steigt. Das heißt aber nicht, dass bis dahin gewartet werden muss: Denn die Patenbrigade der DB Netz und Hasselmann GmbH spielten wieder Weihnachtsmann und brachten für ihre Patenkin- der Geschenke mit. Die Patenschaft besteht seit 2012 und jedes Jahr aufs Neue geben sich beide Seiten die beste Mühe, gegenseitig Freude zu bereiten. Das ist mal wieder wunderbar gelungen. Mit Sorgfalt eingepackt und aufgereiht standen die Pakete schon da, als die Pfiffiküsse in den Turnraum kamen. Ganz gespannt rästel- ten sie, was sie wohl dieses Jahr geschenkt bekommen.



Was war der Ansturm groß, als die Frage aufkam, wer denn als erstes Auspacken möchte!



Die Kinder bedankten sich mit Selbstgebasteltem

Dieses Jahr gab es zwei Räder mit Parkstation, die auch sofort von den Kindern probiert werden durften.



Bürgermeister Dietmar Berndt mit Projektleiter Matthias Sieber



Zum liebevollen Abschluss sangen die Kinder ein Weihnachts- ständchen

Ein großes Lob und Dankeschön geht an die Männer und Frauen der Deutschen Bahn Netz und Firma Hasselmann GmbH.



Adventsstimmung im Hort „Pfiffikus“

Wenn Punsch- und Waffelduft durch das Hortgebäude ziehen, dann ist der 1. Advent nicht mehr weit. So auch am 29.11.2018. Ab 14 Uhr waren Eltern, Verwandte und Interessierte zu unserem traditionellen Adventsmarkt eingeladen. Rege nutzten unsere Kinder das Basteln von Gestecken. Die Meisterwerke trugen sie stolz nachhause. Weihnachtsdekorationen konnten erworben werden sowie selbst gebackene Plätzchen. Besagte Waffeln, Glühwein, Punsch und Roster erfreuten sich großer Beliebtheit. Ein rundum gelungener Nachmittag auch Dank der Unterstützung durch die fleißigen Helfer während der Vorbereitung und beim Verkauf, den „süßen“ Plätzchenbäckern sowie den Besuchern. Allen ein herzliches Dankeschön!

Wir wünschen allen Hortkindern und deren Familien eine fröhliche Weihnachtszeit und für 2019 persönliches Wohlergehen und weiterhin eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit uns.

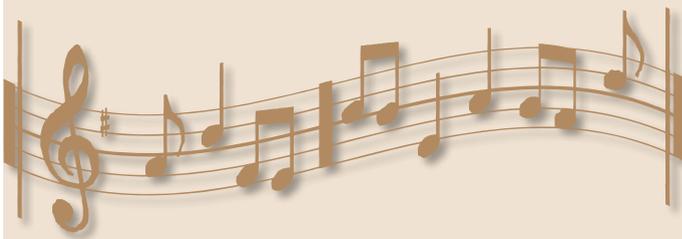
Das Erzieherteam des Hortes „Pfiffikus“

Weihnachtsmarkt Kita

Auch wenn in diesem Jahr das Wetter es nicht mit uns Böhleiner Knirpsen und dem Weihnachtsmann so gut gemeint hat, konnten wir dank vieler fleißiger Helfer unseren traditionellen Weihnachtsmarkt am Freitag, dem 30.11.2018 durchführen. Wir wollen es jedoch nicht versäumen uns auf diesem Weg bei dem Team, allen beteiligten Eltern, der Freiwilligen Feuerwehr Böhlen und Frau Loose mit ihren Pferdchen die zum Gelingen des vorweihnachtlichen Treibens beitrugen, recht herzlich zu bedanken.

Das Team der Kita „Böhleiner Knirpse“ wünscht allen Kindern und ihren Familien ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2019.





Neujahrskonzert im Kulturhaus Böhlen

Der Bürgermeister der Stadt Böhlen, Herr Dietmar Berndt, lädt am Sonntag, dem 6. Januar 2019 zum traditionellen Neujahrsempfang in das Kulturhaus Böhlen ein.

Die musikalische Umrahmung dieser Veranstaltung übernimmt das Leipziger Symphonieorchester, denn was kann es Schöneres geben, als das neue Jahr mit einem Strauß beschwingter Melodien zu beginnen. Das Orchester unter der Leitung von Chefdirigent Nicolas Krüger, der auch durch das Programm führen wird, hat bekannte Walzermelodien und Operettenklänge herausgesucht, um gemeinsam mit dem Publikum die ersten Tage des neuen Jahres musikalisch zu feiern. So erklingen neben Polkas und Märschen die Konzertwalzer „Wiener Blut“ und „Johannis-Käferln“ von Johann Strauss.

Vor dem musikalischen Genuss findet die Auszeichnung verdienstvoller Böhleener Bürger statt.

Der Neujahrsempfang beginnt um 10:30 Uhr, der Einlass in das Kulturhaus erfolgt ab 9:30 Uhr.

Der Eintritt ist frei!

Es besteht die Möglichkeit, nach dem Konzert im Kleinen Saal zu speisen. Voranmeldungen bitte unter 034206 54082.

So., 6. Jan. 2019 | 10:30 Uhr | Kulturhaus Böhlen

Der Bürgermeister der Stadt Böhlen, Herr Dietmar Berndt, lädt ein zum

Neujahrskonzert 2019

mit dem Leipziger Symphonieorchester unter der Leitung von Nicolas Krüger.

Der Eintritt ist frei!

Es besteht die Möglichkeit, auch dem Konzert im Kleinen Saal zu speisen. Voranmeldungen werden telefonisch unter 034206 / 54082 erbeten.

LEIPZIGER SYMPHONIE ORCHESTER

BÖHLEN Stadtmitte

www.lso.de

Auf Bildersuche

Im Rahmen der historischen Recherche suchen wir Fotos aus den 1950er- bis 1980er-Jahren, die den Kulturpark zeigen. Insbesondere suchen wir Ansichten der Freilichtbühne, vom Brunnen und den Grünanlagen. Auch über andere Materialien wie Pläne, Texte, Beschreibungen u. Ä. würden wir uns freuen. Wenn Sie uns bei der Suche helfen können, freuen wir uns über Kontaktaufnahme unter:

Landschaftsarchitektur Franz | Karl-Liebkecht-Straße 49 | 04107 Leipzig

Tina Schubert | tina.schubert@la-franz.de

Telefon (0341) 4246648 | Telefax (0341) 4246681 | www.la-franz.de

Frischer Klang zum 2. Advent

Kultur- und Umweltstiftung förderte Restaurierung des Geläuts mit 11.000 Euro

Leipzig/Böhlen, der 6. Dezember 2018.

Dank einer Förderung von 11.000 Euro durch die Kultur- und Umweltstiftung Leipziger Land der Sparkasse Leipzig konnte noch vor den Weihnachtsfeiertagen die Glockenläutanlage der St. Christophorus Kirche in Böhlen umfassend restauriert werden. „Schon vor geraumer Zeit zeigte sich dringender Handlungsbedarf am Geläut der Böhleener Kirche. Für die Stiftung war es daher selbstverständlich, die Restaurierung in einer solchen Größenordnung zu unterstützen – trotz der aktuellen Niedrigzinslage, die Stiftungen bekanntlich stark zu schaffen macht“, so Wolfgang Klinger, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Kultur- und Umweltstiftung.

Die St. Christophorus Kirche wurde 1540 erstmals urkundlich erwähnt und ist das älteste Gebäude in Böhlen. Eine der drei großen Bronzeglocken des Kirchengeläuts hat eine ähnlich lange Historie: Die mittlere Glocke wurde wohl um 1500 gegossen. Die beiden anderen stammen aus der Kirche Zeschwitz, die bereits 1943 dem fortschreitenden Tagebergbau weichen musste. In 2006 erfolgte eine umfassende Sanierung der Kirche vom Dach bis zum Keller. 2018 sollte nun das Glockengeläut auf Vordermann gebracht werden. Die demontierten Glocken wurden von einer Spezialfirma in Nördlingen restauriert. Außerdem fertigte man neue Holzjoche als Glockenhalterung an. Der Neubau des Glockenstuhles und die Restaurierung der Glocken sind inzwischen so weit vorangeschritten, dass am kommenden Sonntag, den 2. Advent die Glockenläutanlage im Rahmen eines Festgottesdienstes (10:00 Uhr, Kirchgasse 12, 04564 Böhlen) wieder in Betrieb genommen werden kann.



Mit Ihrer Anzeige...

zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Kirchennachrichten

**Kirchennachrichten der
Ev.- Luth. Ortskirchgemeinde
St. Christophorus Böhlen,
Kirchgasse 12**

**Öffnungszeiten der Pfarramts- und
Friedhofsverwaltung**

dienstags	11.00 - 17.00 Uhr
donnerstags	14.00 - 17.00 Uhr
Telefon: 034206 53462	
E-Mail: ksp.neuseenland@evlks.de	



*Jahreslosung für 2019
„Suche Frieden und jage ihm nach“
Psalm 34, 15*

*Monatspruch Januar 2019
Gott spricht: „Meinen Bogen habe ich in die Wolken gesetzt;
der soll das Zeichen des Bundes sein zwischen mir und der Erde.“
1. Mose 9, 13*

Unsere Gottesdienste

- 24.12.**
14.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
- 16.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
- 25.12.**
10.30 Uhr Predigtgottesdienst
- 26.12.**
10.00 Uhr Predigtgottesdienst in der St. Georgenkirche Rötha
- 30.12.**
10.30 Uhr Predigtgottesdienst
- 31.12.**
16.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der St. Georgenkirche Rötha
- 01.01.**
14.30 Uhr Tischabendmahl mit Kaffeetrinken im Gemeindeforum
- 06.01.**
14.00 Uhr Kirchspielgottesdienst zur Verabschiedung von Pfr. Krebs
St. Georgenkirche Rötha



Weitere Gottesdienste

- 08.01., 18.00 Uhr Männerkreis
- 10.01., 14.30 Uhr Frauendienst
- 03.01., 10.00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Clara-Zetkin-Straße

Unser Service | Rechnung per E-Mail

Nutzen Sie diesen sicheren, bequemen und effektiven Service unseres Hauses und gehen mit uns einen weiteren modernen Schritt zum papierlosen Geschäftsverkehr – der Umwelt und Ihrer wertvollen Zeit zuliebe.

Melden Sie sich einfach an!

info@wittich-herzberg.de

**Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großdeuben/
Großstädteln**



Alte Str. 1, 04416 Markkleeberg
Tel.: 034299 75459; Fax: 034299 75402
E-Mail: pfarramt.staedteln@online.de

**Unsere Gottesdienste/Veranstaltungen Mitte Dezember
bis Mitte Januar 2019**

Freitag, 21. Dezember

**10.00 Uhr Kirche Großstädteln
Schulgottesdienst mit Krippenspiel der Grundschule Großstädteln**
Pfn. Bickhardt-Schulz

Sonntag, 23. Dezember

**10.00 Uhr Martin-Luther-Kirche Markkleeberg
Gemeinsamer Gottesdienst der Schwestergemeinden**
Pfn. Bickhardt-Schulz

Montag, 24. Dezember, Heiligabend

**14.30 Uhr Kirche Großstädteln
Christvesper mit Krippenspiel der Christenlehrekinder**
Prädikantin Stief

**16.30 Uhr Katharinenkirche Großdeuben
Christvesper mit Krippenspiel der Konfirmanden**
Pfn. Bickhardt-Schulz

**Sonntag, 30. Dezember, 17.00 Uhr
Katharinenkirche Großdeuben**

Konzert zum Jahreswechsel für Trompete und Orgel „333“

Heiteres und Besinnliches zum Jahreswechsel mit Musik u. a. von Bach, Händel und Scarlatti aus Anlass ihres 333. Geburtstages

Alexander Pfeifer – Trompete

Frank Zimpel – Orgel

Pfarrerin Bickhardt-Schulz- Besinnung

Vorverkauf in den Pfarrämtern der Kirchgemeinde Großstädteln-Großdeuben

und der Martin-Luther-Kirchgemeinde seit 12.12., freie Platzwahl, Eintritt: 10,- €, Kinder bis 14 Jahre frei
anschl. Glühwein vor der Kirche

Sonntag, 20. Januar

**10.00 Uhr Pfarrhaus Großstädteln
Gottesdienst**
Pfn. Bickhardt-Schulz

**Sonntag, 20. Januar, 11.00 Uhr (nach dem Gottesdienst)
Pfarrhaus Großstädteln**

**Ausstellungseröffnung
„Kinder malen Kirchenfenster“**

Pfarrerin Bickhardt-Schulz

Inspiziert von den Glasfenstern der Kirche Großstädteln gestalten die „Markkleeberger Malkinder“

*eigene Fenster – fröhliche farbenfrohe Aquarellbilder
Kursleitung Heike Christina Müller und Ulrike Diestel*

Ausstellung vom 20. Januar bis 30. April 2019

Eintritt frei

Offene Kirche in Großstädteln und Großdeuben

Auf Anfrage

Christenlehre – außer in den Schulferien

donnerstags 15.00 – 16.00 Uhr im Pfarrhaus Großstädteln mit Frau Beardsworth

Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

dienstags	14.00 – 17.30 Uhr
mittwochs	8.30 – 11.30 Uhr
freitags	8.30 – 9.30 Uhr



Stadt Rötha

Besuchen Sie uns auf
www.roetha.de



Liebe Bürgerinnen und Bürger, Liebe Röthaerinnen und Röthaer,

wie so oft begann auch diese Advents- und Vorweihnachtszeit für viele von uns mit besonders vielen - zu einem großen Teil selbst auferlegten - Verpflichtungen. Was muss in dem zu Ende gehenden Jahr nicht noch alles erledigt werden: Geschenke müssen ausgedacht und besorgt, Bastelnachmittage mit Kindern oder Enkeln, Weihnachtsfeiern und Weihnachtsmärkte gestaltet oder besucht, der Weihnachtsbaum besorgt und das Weihnachtsessen vorbereitet werden.

Wenn Sie diese Zeilen nun so kurz vor dem Weihnachtsfest lesen, wird sich dieser „Sturm“ hoffentlich gelegt haben und weihnachtliche Besinnlichkeit eingekehrt sein. Zeit dafür, zum Innehalten und Zurück- und Vorausblicken, ob im Kreis Ihrer Familien, von Freunden oder allein – das wünsche ich Ihnen auch in diesem Jahr von ganzem Herzen.

Zurück blicken wir auf ein meteorologisch extrem trockenes Jahr – was es für unseren städtischen Haushalt erfreulicher Weise nicht oder jedenfalls nicht mehr in dem Maß wie in den letzten Jahren war.

Was konnten wir als Stadt für Sie bewegen?

- Es konnte insbesondere einiges für unsere Jüngsten in Rötha und Espenhain getan werden: die Flure der Kita „Regenbogenland“ wurden randschutztechnisch auf einen neuen Stand gebracht und in diesem Rahmen zugleich optisch „aufgefrischt“.

In Espenhain konnten zwei Standorte für den Hort zusammengeführt und neu gestaltete Räume in der Grundschule bezogen werden. Zur Freude zahlreicher Eltern konnten dadurch zugleich 15 neue Plätze in der Kita „Kinderhaus Groß und Klein“ geschaffen werden.

- Ebenfalls brandschutztechnisch wurde unser Volkshaus auf einen Stand gebracht, der Vereinen, Besuchern, Festgästen und der Gaststätte unbedenkliche Nutzung garantiert.

Erfreulich ist, und das lag mir besonders am Herzen, dass unser Volkshaus seit kurzem auch auf neuem Straßenbelag zu erreichen ist und: dass sich das gesamte Umfeld zusätzlich noch dadurch verbessert hat, dass unser Wasserturm als weithin sichtbares Wahrzeichen seit dem Sommer wieder in altem Glanz und erstrahlt.

Diese Aufzählung ließe sich noch um Einiges fortsetzen.

Lebenswert blieb unsere Stadt jedoch auch (wieder!) durch die Vielfalt eines von vielfachem Ehrenamt mit immer wieder neuer Tatkraft, Ideenreichtum getragenen Vereinslebens,

- durch das Karneval gefeiert, Freizeit- einschließlich Hundesport betrieben, Dorf- und Feuerwehrfeste, Laienschauspiel, Arbeitseinsätze im Schlosspark und eine Nacht der 1000 Kerzen miterlebt werden konnten,
- das nicht nur ein Kinder-, sondern auch ein Heimat- und ein Oktoberfest bietet und durch das „Rötha klingt“ und
- das zum Apfeltag, (Apfel)Weinfest, zum Martinsumzug und zu einem traditionellen Adventmarkt, Nikolausfeier oder Adventsingen einlädt.

Auch diese Aufzählung ließe sich fortsetzen.

Weihnachtliche Impressionen



Seniorenweihnachtsfeier am 5. Dezember im Volkshaus



Traditioneller Stollenanschnitt



Adventmarkt am 8. Dezember 2018

Wichtig und ein Bedürfnis ist es mir am Ende dieses Jahres, meinen herzlichen Dank auszusprechen **jedem**, der sich daran beteiligt hat, unsere Stadt reicher und vielfältiger zu gestalten. Und vielleicht fühlt sich der eine oder andere von Ihnen auf diese Weise angesprochen, sich in Zukunft auch einzubringen. Reserven gilt es immer neu und freudig zu finden und zu aktivieren. In einer Gemeinschaft eingebunden zu sein bedeutet, dass man einen Teil seiner Persönlichkeit und die eigene Zeit in eine Sache einbringt. Materielle Vorteile kann man daraus nicht ziehen, aber es eröffnet Wege zur Gemeinsamkeit.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes, mutvolles, vor allem aber friedliches Jahr 2019.

Ihr Bürgermeister
Stephan Eichhorn

Standort für Kita-Neubau in der Straße der Jugend

Viele von Ihnen wissen, dass wir dringend neue Kita-Plätze benötigen und deshalb den Bau einer neuen Einrichtung in Rötha planen. Am 22.11.2018 hat der Stadtrat den Standort für den Neubau beschlossen: das wird der jetzige Spielplatz in der Straße der Jugend zwischen Reitplatz und Mehrgenerationenhaus sein. Ein neuer Standort für den Spielplatz muss gefunden werden. Ob und mit welchen Veränderungen das – nach einem ersten Vorschlag aus dem Stadtrat – die Grünanlage gegenüber dem Mehrgenerationenhaus sein wird oder ob sich dafür noch andere Möglichkeiten bieten, wird geprüft. Wir werden weiter darüber informieren und auch hier wird abschließend der Stadtrat befinden.

„Weihnachtsbasteln mit Frau Brauße und ihren fleißigen Helfern“ in Pötzschau

... zum 10. Mal hatten dazu der Ortschaftsrat und die Freiwillige Feuerwehr Pötzschau für den 30. November ins Feuerwehr-Gerätehaus nach Pötzschau eingeladen! Und es kamen viele Kinder mit ihren Eltern und Großeltern, auch aus anderen Ortsteilen, so dass der Platz kaum reichte. Nach „Rotkäppchen“ – gespielt von Mitgliedern der Feuerwehr! – wurden die Bankreihen umgeräumt und die Basteltische aufgebaut und dann kam der Weihnachtsmann – mit kleinen Geschenken für die Kinder und alle fleißigen HelferInnen.

Es war ein stimmungsvoller Nachmittag und Abend – ein großer DANK an Frau Brauße und ihre fleißigen Helfer!

gemeldet und wollten das weihnachtliche Schmuckstück wieder an seinem letzten oder einem anderen für die Öffentlichkeit zugänglichen Standort aufbauen – nahmen nach Besichtigung der vielen und vielfach nicht mehr funktionstüchtigen Einzelteile davon aber wieder Abstand. Familie Müller fasste Mut – und schaffte es: pünktlich zum 1. Advent erstrahlte die Pyramide wieder in weihnachtlichem Glanz, eine schöne Tradition ist gewahrt! Große und vor allem auch kleine Besucher sind herzlich willkommen. Dieser Einladung folgten schon in der Woche nach dem 1. Advent Kinder unseres „Regenbogenlandes“ und Bürgermeister Stephan Eichhorn.



... gefolgt von einem Besuch des Weihnachtsmannes, der auch den Bürgermeister begrüßt.



Gespannt verfolgen viele Kinder das von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr aufgeführte Märchen „Rotkäppchen“

Pyramide von Gerhard Müller dreht sich wieder - Freude bei Familie Müller in der Schubertstraße 12A

Zwei Jahre dauerte es, bis die nach Weihnachten 2015 vor unserem Kindergarten in der Thekastraße demontierte und nicht mehr funktionstüchtige Pyramide des verstorbenen Gerhard Müller wieder aufgebaut werden konnte. Mehrere Interessenten hatten sich



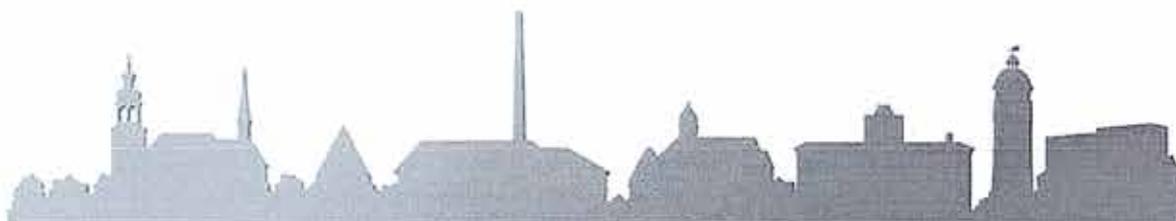
**BITTE
VORMERKEN!**

Gemeinsam das neue Jahr begrüßen.

Der Bürgermeister der Stadt Rötha lädt ein zum

NEUJAHRSEMPFANG 2019

Freitag, 11. Januar 2019 | 19:00 Uhr | Volkshaus Rötha



**Begrüßung - Ansprache - Ehrungen - Konzert des
Leipziger Symphonieorchesters unter der Leitung von Nicolas Krüger**



Der Eintritt ist frei!
Eintrittskarten erhalten Sie in der Stadtverwaltung Rötha, Zimmer 8, Rathausstraße 4,
Telefon: 034206 60020 und in der Bibliothek Rötha, Straße der Jugend 5,
Telefon: 034206 51556.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossene Haushaltes.



**LEIPZIGER
SYMPHONIE
ORCHESTER**

• Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine des Stadtrates

Verwaltungsausschuss	03.01.2019
Technischer Ausschuss	10.01.2019
Stadtrat	24.01.2019

Sitzungstermine der Ortschaftsräte

Oelzschau	07.01.2019
Espenhain	07.01.2019
Mölbis	08.01.2019
Pötzschau	08.01.2019

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den öffentlichen Ausschüssen in den Schaukästen der Stadt Rötha und den Ortsteilen Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis. Hier sind auch Tagungsort und Tagungsbeginn eingetragen.

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates vom 22.11.2018

öffentlich

Beschluss Nr. 410/57/18

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Stadt Rötha (Verwaltungskostensatzung) – Neufassung

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates zugestimmt.

Beschluss Nr. 411/57/18

Übertragung von Haushaltsmitteln 2017 in das Haushaltsjahr 2018 gem. § 21 SächsKomHVO-Doppik

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates zugestimmt.

Beschluss Nr. 412/57/18

Vergabe der örtlichen Prüfung für den Jahresabschluss 2013 der Stadt Rötha

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates zugestimmt.

Satzung

über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Stadt Rötha (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund von § 4 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit § 25 (1) des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Rötha in seiner Sitzung am 22.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Kostenpflicht

- (1) Die Stadt Rötha erhebt für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen).
- (2) Amtshandlungen sind Tätigkeiten der Stadt Rötha, welche sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt.
- (3) Eine Amtshandlung im Sinne des Abs. 1 liegt auch dann vor, wenn das Einverständnis der Stadt Rötha, insbesondere eine Genehmigung oder eine Erlaubnis nach Ablauf einer bestimmten Frist aufgrund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt.

§ 2

Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
 - wer die Amtshandlung veranlasst, im Übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird,

- wer die Kosten einer Behörde gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetz haftet,
- (2) Auslagen im Sinne des § 5 Abs. 1 dieser Satzung, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.
 - (3) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Nichterhebung von Kosten, Gebührenbefreiung

Für die Nichterhebung von Kosten sowie die Gebührenbefreiung finden die §§ 3 und 4 des SächsVwKG sowie § 64 SGB X entsprechend Anwendung.

§ 4

Höhe der Verwaltungsgebühren

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich - unter Berücksichtigung der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen, nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten und nach deren allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen - nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis.
- (2) Für Amtshandlungen, für die im Kostenverzeichnis keine Verwaltungsgebühr bestimmt ist, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung wird eine Gebühr von 5 EUR bis 25.000 EUR erhoben.
- (3) Ist eine Gebühr innerhalb des Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich die Höhe nach dem Verwaltungsaufwand und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten.
- (4) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung zu berechnen, so ist der Wert zum Zeitpunkt der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, betragen diese 1 % des Wertes des Gegenstandes.

§ 5

Entstehung der Kosten

Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung. In den Fällen, in denen mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung oder bei Zurücknahme oder Erledigung des Antrages.

§ 6

Fälligkeit

- (1) Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Stadt Rötha einen späteren Zeitpunkt bestimmt.
- (2) Bei der Zurücknahme oder Erledigung eines Antrages entstehen die Kosten mit Zurücknahme oder Erledigung. Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, bevor die Behörde mit der sachlichen Bearbeitung begonnen hat, ist keine Gebühr zu erheben.

§ 7

Auslagen

- (1) Auslagen werden grundsätzlich in tatsächlich entstandener Höhe erhoben.
 - (2) Auslagen sind Aufwendungen, die der Stadt im Einzelfall im Zusammenhang mit einer Amtshandlung entstehen:
 - Entschädigung, die Zeugen und Sachverständigen zusteht,
 - Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen, ausgenommen die Entgelte für einfache Briefsendungen,
 - Aufwendungen für amtliche Bekanntmachungen,
 - Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführungen von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
 - Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehen.
- Auslagen werden in tatsächlich entstandener Höhe erhoben.

(3) Auslagen im Sinne des Abs. 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

(4) Können nach besonderen Rechtsvorschriften Auslagen erhoben werden, die nicht näher bezeichnet sind, gilt Abs. 1 entsprechend.

(5) Für die auf besonderen Antrag erteilten Ausfertigungen und Abschriften werden Schreibauslagen erhoben, deren Höhe in dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügtem Kostenverzeichnis bestimmt ist.

§ 8

Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG

Gemäß § 25 (2) SächsVwKG finden die §§ 2, 3, 4, 5, § 6 Abs. 2 Satz 2 bis 7, Abs. 3 und 4 die §§ 8 bis 17, der § 19, § 20 Abs.1 und die §§ 21 bis 23 des SächsVwKG bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§ 9

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung über die Verwaltungsgebühren vom 01.01.2004 außer Kraft.

Rötha, den 22.11.2018



Eichhorn
Bürgermeister (Siegel)



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolge hingewiesen worden ist.

Verwaltungskostensatzung der Stadt Rötha - Gebührenübersicht		
lfd. - Nr.	Gegenstand	Gebühr (EUR)
A	Allgemeine Verwaltungskosten	
1.	Abschriften und Ausfertigungen, sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden, je angefangene Seite	
1.1.	im Format Din A 5	3,00 €
1.2.	im Format Din A 4	5,00 €
1.3.	in größeren Formaten oder bei schwierigen Abschriften	3,00-50,00 €
1.4.	handgefertigte Zeichnungen und Karten sowie mittels Geografischen Informationssystem (GIS) erstellte Kosten nach Zeitaufwand	8,50-17,75 € pro angefangene Viertelstd., siehe Ziff: 16
2.	Fotokopien und Drucke	
2.1.	bis zum Format DIN A 4 einseitig, schwarz-weiß	
	je Seite	0,80 €
	ab 10 Seiten, je Seite	0,35 €
	ab 50 Seiten, je Seite	0,20 €
	ab 100 Seiten, je Seite	0,15 €
	für Schüler in den Schulen der Stadt	0,05 €
	bis zum Format A4 beidseitig, schwarz-weiß	
	je Seite	0,85 €
	ab 10 Seiten je Seite	0,40 €
	ab 50 Seiten je Seite	0,25 €
	ab 100 Seiten je Seite	0,17 €
	für Schüler in den Schulen der Stadt	0,05 €
2.2.	bis zum Format A 3 einseitig, schwarz-weiß	
	je Seite	1,55 €
	ab 10 Seiten je Seite	0,80 €
	ab 50 Seiten je Seite	0,38 €
	ab 100 Seiten je Seite	0,20 €
	bis zum Format DIN A 3 beidseitig, schwarz-weiß	
	je Seite	1,70 €
	ab 10 Seiten je Seite	0,85 €
	ab 50 Seiten je Seite	0,40 €
	ab 100 Seiten je Seite	0,25 €
	in größeren Formaten, schwarz-weiß	
	je Seite	12,80 €
	ab 10 S4eiten je Seite	6,20 €
	ab 50 Seiten je Seite	3,10 €
	ab 100 Seiten je Seite	1,55 €
2.3.	Fotokopien und Ausdrucke farbig, bis zum Format DIN A 3	
	je Seite	3,85 €
	ab 10 Seiten je Seite	1,90 €
	ab 50 Seiten je Seite	1,00 €
	ab 100 Seiten je Seite	0,50 €
3.	Beglaubigungen	
3.1.	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen	
	je Seite der Erstaufbereitung	6,00 €
	je Seite der Mehraufbereitung	2,50 €
3.2.	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	
		3,50-31,00 €

lfd. - Nr.	Gegenstand	Gebühr (EUR)
4.	Bescheinigungen, Ausweise und Zeugnisse	
	Ausstellung von Bescheinigungen, Ausweisen und Zeugnissen auf Antrag	10,00-151,00 €
5.	Einsichtgewährungl Aktenüberlassung	
5.1.	eines Verwaltungs- u. Bußgeldverfahrens, wenn die Aufsicht beaufsichtigt werden muss, nach Zeitaufwand	8,50-17,75 € je angef. Viertelstunde, Ziff. 16
5.2.	in anderen Fällen je Akte und Unterlage	3,50 €
5.3.	zeitweise Überlassung von Akten an Bevollmächtigte in Verwaltungs-u. Bußgeldverfahren durch Übersendung	20,00 €
5.4.	dauerhafte Überlassung von elektronischen Akten, eingescannt oder PDF-Datei, an Bevollmächtigte in Verwaltungs-u. Bußgeldverfahren durch Onlineversendung, je PDF-Datei farbig	5,00 €
6.	Auskünfte und Stellungnahmen	
6.1.	Mündliche Auskünfte bei erheblichem Aufwand	5,00-25,00 €
6.2.	Schriftliche Auskünfte u. Stellungnahmen per Mail, Internet, Fax oder Post nach Zeitaufwand	8,50-17,80 € je angef. Viertelstunde, Ziff. 16
7.	Abgabe von Druckstücken	
	Satzungen, Tarife, Straßen-u. Wahlbezirksverzeichnisse etc.	siehe Ziff. 2
8.	Aufnahme von Verhandlungen	
	einer Erklärung (Niederschrift), die von Privatpersonen zu deren Nutzen beantragt werden (ausgenommen Erhebung von Rechtsbehelfen), nach Zeitaufwand	8,50-17,75 € pro angefangene Viertelstd., siehe Ziff: 16
9.	Fristverlängerung	
9.1.	Erteilung einer gebührenpflichtigen Bewilligung, Erlaubnis, Genehmigung, Verleihung oder Zulassung erforderlich machen würde	50 % der für den Ursprungsbescheid erlassenen Gebühr, mind. 3,00 €
9.2.	Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	3,00-50,00 €
10.	Genehmigungen, Erlaubnisse und sonstige Verwaltungstätigkeiten	
10.1.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und andere zur unmittelbaren Nutzung der Beteiligten auf Antrag oder von Amtswegen vorgenommene Verwaltungstätigkeit aufgrund gesetzlicher oder gemeindlicher Vorschriften	10,00-500,00 €
10.2.	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung u.a.	10,00-500,00 €
B.	Besondere Verwaltungskosten	
11.	Haupt- und Finanzverwaltung	
11.1.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos pro Jahr	3,50 €
11.2.	Zwettiausfertigungen von Steuer- und sonstigen Quittungen	3,50 €
11.3.	Ersatzstücke für verloren gegangene Hundesteuermarken	3,50 €
11.4.	Bescheinigung über öff. Abgaben früherer Jahre, pro Jahr	5,00 €
11.5.	Abgabe von Unbedenklichkeitsbescheinigungen über die Melde- und Nachweispflicht sowie die Zahlungsverpflichtungen bezüglich der Gemeindesteuern	6,50 €
11.6.	Bescheinigung über Kinderbetreuungskosten	5,00 €
11.7.	Forderungsübersicht, nach Zeitaufwand	8,00-17,50 € pro angefangene Viertelstd., siehe Ziff: 16

lfd. - Nr.	Gegenstand	Gebühr (EUR)
12.	Bau- und Liegenschaftsverwaltung	
12.1.	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- u. sonstige Erklärungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter, insb. gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	
	höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrags	12,50 €
	für jede weiteren angefangenen 5.000 EUR	6,50 €
12.2.	Löschungsbewilligungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter	
	bis zu 5.000 EUR des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts	12,50 €
	für jede weiteren angefangenen 5.000 EUR	6,50 €
12.3.	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- u. sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Ziff. 12.1. und 12.2. fallen	12,50-65,00 €
12.4.	Ausstellung eines Zeugnisses (auf Antrag) über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung des Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 BauGB	30,00 €
12.5.	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen für Leistungen nach Maßgabe der Tarifstelle 2, mindestens jedoch	8,50 €
12.6.	Abgabe von digitalisierten Plänen und sonstigen digitalisierten Inhalten	
	mittels elektronischer Datenträger, je CD/DVD-Rom Schutzgebühr	8,00 €
	durch Onlineversendung von Dateien mittels sicherer elektronischer Kommunikation unter Verwendung einer qualifiziert elektronischen Signatur, je Datei (bis 35 MB)	3,00 €
	Dateien, welche durch Inanspruchnahme Dritter digitalisiert und online versendet werden	10,00-30,00 €
12.7.	Abgabe von Plänen und sonstigen Inhalten als Plotausgabe und Kopie (schwarz/weiß), sowie von Entwürfen zu Bauleitplänen und Satzungen einschl. Auszügen bis zu einer Größe	
	bis zum Format DIN A4	s.Ziff. 2.1.
	bis zum Format DIN A3	s.Ziff. 2.2.
	in größeren Formaten	s.Ziff. 2.3.
	im Rollenformat bis zu einer Breite von 0,914 m je lfd. m	10,00 €
	als farbiger Plot	25,00-50,00 €
12.8.	Abgabe von Bauleitplänen und Satzungen einschl. Auszügen bis zu einer Größe (schwarz/weiß)	
	bis zum Format DIN A4	s.Ziff.2.1.
	bis zum Format DIN A3	s.Ziff.2.2.
	in größeren Formaten	s.Ziff. 2.3.
	im Rollenformat bis zu einer Breite von 0,6 m je lfd. m	nach Aufwand
	im Rollenformat bis zu einer Breite von 0,914 m je lfd. m	nach Aufwand
	als farbiger Plot	25,00-50,00 €

lfd. - Nr.	Gegenstand	Gebühr (EUR)
12.9.	Textteil d. Begründung/Erläuterungsbericht im Format DIN A4	s.Ziff. 2.1.
12.10.	Genehmigungen nach einer Gestaltungssatzung bzw. örtlichen Bauvorschriften in Bebauungsplänen für Baumaßnahmen und Werbeanlagen	
	für je angefangene 1.000 EUR	6,00 €
	jedoch mindestens	50,00 €
	Befreiungen je Baumaßnahme/Werbeanlage	30,00 €
	nachträgliche Genehmigung	2-facher Betrag
	Maßnahme nachträglich nicht genehmigt wird	75 v.H.
	Ablehnung einer Genehmigung	50 v.H.
12.11.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für die Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je Fall der Beaufsichtigung einschl. Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle, nach Zeitaufwand	8,50-17,75 € pro angef. Viertelstd., siehe Ziff. 16
12.12.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten	
	für Büroarbeiten, nach Zeitaufwand	s.Ziff. 12.11.
	Außenarbeiten einschl. Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle, nach Zeitaufwand	s.Ziff. 12.11.
12.13.	Schriftliche Auskünfte zur Verwertung von Flurstücken, bauplanungsrechtliche Auskünfte zur Nutzung	
	Grundgebühr	15,00 €
	bis zu 5 Flurstücken	30,00 €
	ab 5 Flurstücke	50,00 €
13.	Besondere Bescheide auf Antrag	
13.1.	Festsetzung der Hausnummerierung	
	für erstmalige Festsetzung einer Hausnummer für ein Gebäude auf den Grundstück bzw. dessen Ummummerierung auf Antrag	21,50 €
	für die erstmalige Festsetzung jeder weiteren Hausnummer für ein und mehrere Gebäude auf demselben Grundstück bzw. deren Ummummerierung auf Antrag pro festgesetzter weiterer Hausnummer	8,50 €
13.2.	Erteilung einer Genehmigung zum Fällen eines Baumes	20,00 €
13.3.	Bescheinigung nach dem Investitionszulagengesetz	22,00 €
14.	Sonstige Verwaltungstätigkeiten	
	die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt sind, nach Zeitaufwand	8,50-17,50 € pro angef. Viertelstd., s. Ziff. 16
15.	Rechtsbehelfe	
15.1.	Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe mit einem bestimmten Streitwert, wenn Rechtsbehelf erfolglos bleibt.. Die Entscheidung über die Kostentragungspflicht erfolgt gem. § 73 Abs. 3 VwGO. Der Gebührentarif beträgt bei einem Streitwert bis:	
	500 EUR	35,00 €
	1.000 EUR	53,00 €
	1.500 EUR	71,00 €
	2.000 EUR	89,00 €

lfd. - Nr.	Gegenstand	Gebühr (EUR)
	3.000 EUR	108,00 €
	4.000 EUR	127,00 €
	5.000 EUR	146,00 €
	6.000 EUR	165,00 €
	7.000 EUR	184,00 €
	8.000 EUR	203,00 €
	9.000 EUR	222,00 €
	10.000 EUR	241,00 €
	13.000 EUR	267,00 €
	16.000 EUR	293,00 €
	19.000 EUR	319,00 €
	22.000 EUR	345,00 €
	25.000 EUR	371,00 €
	30.000 EUR	406,00 €
	35.000 EUR	441,00 €
	40.000 EUR	476,00 €
	45.000 EUR	511,00 €
	50.000 EUR	546,00 €
	65.000 EUR	666,00 €
	80.000 EUR	786,00 €
	95.000 EUR	906,00 €
	110.000 EUR	1.026,00 €
	125.000 EUR	1.146,00 €
	140.000 EUR	1.266,00 €
	155.000 EUR	1.386,00 €
	170.000 EUR	1.506,00 €
	185.000 EUR	1.626,00 €
	200.000 EUR	1.746,00 €
	230.000 EUR	1.925,00 €
	260.000 EUR	2.104,00 €
	290.000 EUR	2.283,00 €
	320.000 EUR	2.462,00 €
	350.000 EUR	2.641,00 €
	380.000 EUR	2.820,00 €
	410.000 EUR	2.999,00 €
	440.000 EUR	3.178,00 €
	470.000 EUR	3.357,00 €
	500.000 EUR	3.536,00 €
	> 500.000 EUR erhöht sich die Gebühr für jeden angefangenen Betrag von weiteren 50.000 EUR	180,00 €
16.	Bestimmt sich die Gebühr nach dem Zeitaufwand gem. vorstehend angegebener Gebührentatbestände, sind als Stundensätze wie folgt zugrunde zu legen:	
	für Angestellte bis EG 8	31,00 €
	für Angestellte bis EG 11	46,00 €
	für Angestellte ab EG 12	57,00 €

• Aus den Ämtern



Stadtverwaltung Rötha
 Einwohnermeldeamt
 Rathausstr. 4
 04571 Rötha

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten zu Alters- und Ehejubiläen

Angaben zur Person:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Einwilligungserklärung für die Weitergabe der personenbezogenen Daten der obengenannten Person zur Veröffentlichung von Altersjubiläen (ab dem 70. Geburtstag alle 5 Jahre) und Ehejubiläen (ab dem 50. Ehejubiläum alle 5 Jahre).

Bei Ehejubiläen ist die Einverständniserklärung beider Ehegatten zwingend erforderlich:

Veröffentlichung im gemeinsamen Amtsblatt der Stadt Rötha/Böhlen

Veröffentlichung in der Leipziger Volkszeitung Borna/Geithain (außer Ehejubilare)

Mit meiner Unterschrift erteile ich meine Einwilligung zur Weitergabe der Daten gemäß § 4 des Sächsischen Datenschutzgesetzes in der derzeit gültigen Fassung.

Diese Einwilligung gilt bis zum schriftlichen Widerruf durch die oben genannte Person.

Datum

Unterschrift der genannten Person Unterschrift des Ehegatten (nur bei Ehejubiläum)



Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren allen Seniorinnen und Senioren, die 70 Jahre und älter werden und wünschen viel Glück und Gesundheit.

Rötha

Frau Helga Wiedenhöft am 04.12. zum 80. Geburtstag
 Herrn Siegfried Pfefferle am 23.12. zum 80. Geburtstag

OT Espenhain

Frau Inge Nutsch am 26.12. zum 80. Geburtstag



Veröffentlichung von Geburtsdaten und Ehejubiläen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, das Einwohnermeldeamt Rötha möchte Sie auf die Notwendigkeit hinweisen, dass die Weitergabe von Daten zur Veröffentlichung von Altersjubiläen (ab dem 70. Geburtstag) alle 5 Jahre und auch die Ehejubiläen (ab 50. Ehejubiläum alle 5 Jahre) im Amtsblatt der Städte Rötha/Böhlen und in der LVZ Borna/Geithain nur noch mit schriftlicher Einwilligung durch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rötha erfolgen darf.

Bitte beachten Sie, sich zeitnah mit dem Einwohnermeldeamt in Verbindung zu setzen, sollten Sie eines der genannten Jubiläen feiern und eine Veröffentlichung Ihrer Daten wünschen. Sie können die Einwilligungserklärung im Einwohnermeldeamt Rötha persönlich schriftlich erklären oder Sie nutzen das Formular auf der Internetseite www.roetha.de unter der Rubrik „Formulare“.

Für Rückfragen steht Ihnen das Einwohnermeldeamt gern zur Verfügung.

Einwohnermeldeamt



Diese Maßnahme wird gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Maßnahme:

Brandschutztechnische Sanierung „Volkshaus Rötha“

Durchführungszeitraum: 01.11.2017 – 30.09.2018

Kosten der Maßnahme: 247.044,39 EUR

Bewilligte Zuwendung: 119.400,00 EUR

Stephan Eichhorn
 Bürgermeister

EXTREM GÜNSTIG ONLINE DRUCKEN

www.LW-flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach Anfragen:
 Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

Tannenbaumsammlung der JF Rötha

Wann: 12.01.2019, ab 09.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr
Wo: gesamtes Röthaer Stadtgebiet



Neujahrsfeuer der JF Rötha

Wann: 12.01.2019, ab 16.00 Uhr
Wo: auf dem Hartplatz neben dem Mehrgenerationshaus Rötha



Für Speisen und Getränke ist gesorgt. Der Erlös kommt ausschließlich den Röthaer Feuerwehrkindern zu Gute.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Rötha bietet aus ihrem Eigentum folgende Flurstücke meistbietend zum Verkauf an:

Lage: Margarethenhain, 04571 Rötha OT Espenhain (Gewerbegebiet)

Nr.	Flurstücknummer	Größe in m ²	Preis/m ² in €	Mindestgebot in €
1	233/33	3.568,00	13,00	46.384,00
2	233/34	3.490,00	13,00	45.370,00

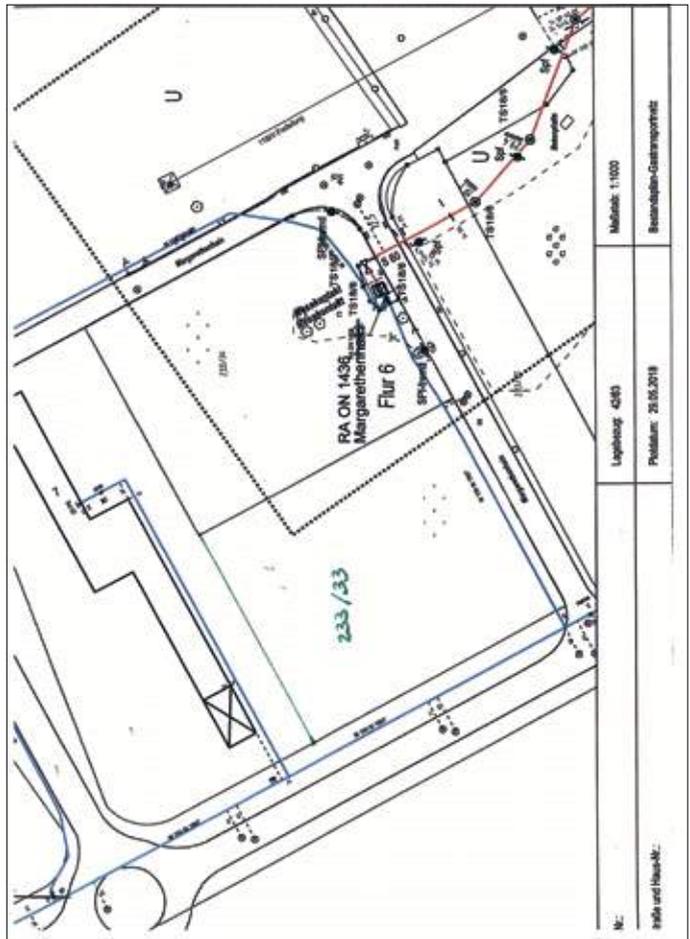
Am Rande beider Flurstücke verläuft eine Mitteldruckgasleitung (blau). Am Rande des Flurstückes 233/34 verläuft zusätzlich eine Hochdruckgasleitung (rot). Dienstbarkeiten dafür sind im Grundbuch für den Betreiber der Gasleitungen eingetragen. Diese sind zu übernehmen. Unterlagen können im Bauamt eingesehen werden. Angebote sind bis zum 30.01.2019, 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, 04571 Rötha im verschlossenen Umschlag mit Kennwort: „Margarethenhain Espenhain“ einzureichen.

Mit dem Angebot sind Vorschläge für eine mögliche geplante Nutzung vorzulegen.

Der Verkauf bedarf der Zustimmung des Stadtrates Rötha.

Rötha, den 05.12.2018

Eichhorn
 Eichhorn
 Bürgermeister



Termin Schiedsstelle Rötha – Monat Januar 2019

Die Sprechstunde der Friedensrichterin Frau Klein findet am **Dienstag, dem 08.01.2019** in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Rötha Zimmer 1 statt.

Neue Radfahrer-Infotafel

Im November wurde in Rötha eine neue Infotafel für Radfahrer realisiert. Sie steht am Johann-Sebastian-Bach-Platz. Fast unmittelbar an der Grüner-Ring-Leipzig-Radroute, ehemals Äußerer Grüner Ring, die als regionale Hauptradroute im SachsenNetz Rad zudem gerade durch den Freistaat mit einer neuen Beschilderung versehen wird.



Möglich wurde dies durch das 2016 – 2018 im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit geförderte Verbundvorhaben des Grünen Ringes Leipzig GRL. Im Rahmen des Verbundprojektes investieren die Mitglieder des Grünen Ringes Leipzig in den Ausbau und die Förderung des Radverkehrs in der Region: einen Teil des Radweges am Kulkwitzer See, sieben neue Schautafeln, viele Radabstellplätze und zehn Ladestationen für Pedelecs und E-Bikes.

Mehr: <https://gruenering-leipzig.de/vernetzt-grl-verbundprojekt-klimaschutz-durch-radverkehr/>





Pilotprojekt Biotonne: Ihre Entsorgungstermine für die Biotonne in 2019

Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rötha Ortsteile: Espenhain, Kömmlitz, Mölbis, Oelzschau, Pötzschau											
7, 21	4, 18	4, 18	1, 15, 29	13, 27	11, 24	8, 22	5, 19	2, 16, 30	14, 28	11, 25	9, 23
Stadtgebiet Rötha											
10, 24	7, 21	7, 21	4, 18	3, 16, 31	14, 27	11, 25	8, 22	5, 19	4, 17	1, 14, 28	12, 27

Für weitere Informationen besuchen Sie uns auf www.biolino.info oder kontaktieren Sie uns unter:

KELL Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH

Tel.: 034299 706080

E-Mail: biotonne@kell-gmbh.de

Web: www.kell-gmbh.de

• Grundschulnachrichten

Grundschule Rötha

Bundesweiter Vorlesetag in der Grundschule

Anlässlich des Bundesweiten Vorlesetages am 16. November 2018 gab es in allen Klassen eine Vorleseaktion.

In diesem Jahr lasen 7 ehemalige Schülerinnen, die jetzt die Oberschule Böhlen bzw. das Gymnasium Borna besuchen.

Sie begeisterten und bewegten gut vorbereitet als Vorleserinnen mit einer (oder mehreren) Geschichte(n), die sie selbst als Grundschüler gern lasen.

Wir danken für dieses Geschenk!



Liebe Weihnachtsgrüße

Da im letzten Amtsblatt, zu unserem Artikel „Ein Rückblick auf die Ferienzeiten“, nicht alle Fotos erscheinen konnten, reichen wir die letzten mit lieben Weihnachtsgrüßen an Herrn Opitz und die Mitglieder vom Hundesportverein hiermit nach.

Ursula Horbas

mit Kindern und Team vom Hort „Schlaue Füchse“ Rötha



WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / Robert Kneschke

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Aktuelles aus dem Kulturhaus Böhlen



veränderte KASSENÖFFNUNGSZEITEN

in der Weihnachtszeit und über den Jahreswechsel

Donnerstag:	20.12.2018	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Samstag:	22.12.2018	14:00 Uhr - 20:00 Uhr
Sonntag:	23.12.2018	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag:	27.12.2018	geschlossen
Samstag:	29.12.2018	15:00 Uhr - 19:00 Uhr
Montag:	31.12.2018	18:00 Uhr - 20:00 Uhr
Donnerstag:	03.01.2019	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Wir bitten um freundliche Beachtung.

Das Team der Kulturbetriebs GmbH Böhlen

„Der kleine Tag“ - Musical von Rolf Zuckowski

Im hellen Lichtreich, hinter den Sternen, leben alle Tage als Lichtwesen, die nur ein einziges Mal auf die Erde kommen dürfen. Keiner von ihnen hat Einfluss darauf, was während seiner Erdenzeit passiert und ob er zum Beispiel ruhmreiche Taten, Krieg, Frieden oder historische Begebenheiten erlebt. Aber jeder will ein ganz besonderer Tag werden, denn nur die ganz besonderen Tage dürfen bei der allabendlichen Versammlung in der ersten Reihe sitzen. Auch der „kleine Tag“ möchte endlich hinunter und ist überzeugt davon, dass während seiner Erdenreise etwas geschieht, was ihn unvergesslich macht.

MU-TH Musik-Theater der KulturVilla Kolorit

Theater-Pädagogisches-Zentrum Zeitz Triton e.V.

„MU-TH“ wurde 2007 von Thomas Volk und Rotraud Denecke als einzigartiges Projekt in Zeitz ins Leben gerufen. Es bietet musik- und theaterbegeisterten Laien aller Altersstufen die Möglichkeit zum Mitwirken an Aufführungen großer Bühnenwerke.

Jedes Jahr wird ein neues MU-TH-Projekt auf die Bühne gestellt. So gab es 2007 das erste Musical „Celebration“. Im Jahr 2014, zum Jubiläum der KulturVilla/TPZZ, standen zwei Produktionen auf dem Spielplan, „Emilia“ und „Der Lebkuchenmann“.

Zum 10-jährigen Bestehen des MU-TH Musiktheaters kam „Die Dreigroschenoper“ in Zeitz zur Aufführung, mit voll besetztem Orchester!



Anke Geißler in: „Vorsicht, freilaufender Nachbar“

Stell dir vor, du wohnst. Stell dir vor, neben dir wohnt es auch. Es atmet, es isst, es lebt. Es geht ein und aus. Es erzeugt Geräusche und Gerüche. Es ist: Dein Nachbar. Das unbekannte Wesen neben dir. Neue und alte Bekannte sind eingezogen in das Haus, in dem alles verboten ist, weil alles erlaubt ist. Und sie sind daheim im neuen Solo-Programm von Anke Geißler. Freuen Sie sich auf Sonderlinge der völlig normalen Art, mit denen niemand Wand an Wand leben möchte. Doch sie sind da. Die Veganer, die Alleinerziehenden, die Studenten, die Autofahrer, die Nasenbohrer, die Wohlriechenden, die Frauen, die Hundeliebhaber, die Gutverdiener, die WG-Insassen, die Raucher, die Rentner, eben alle. Denn wohnen muss jeder. Soll er auch. Gern. Aber nicht hier! Anke Geißler spielt unterschiedlichste Typen, singt und bringt Sie wahrscheinlich mal wieder zum Lachen. Na, hoffentlich.

Am Klavier: Enrico Wirth

Am **30.03.2019, 20 Uhr**

Eintrittskarten für 22,00 € unter 034206/ 770540 oder an der Abendkasse



Dezember 2018

Samstag	22.12.2018	15:00 Uhr	Weihnachtskonzert Happy-Junior-Band
Samstag	22.12.2018	20:00 Uhr	Weihnachtskonzert Happy-Junior-Band
Sonntag	23.12.2018	15:00 Uhr	„Morgen kommt der Weihnachtsmann“ Märchentheater mit der Naturbühne Dornreichenbach
Sonntag	29.12.2018	16:00 Uhr	Maximilian Arland & Gäste - Weihnachten mit unseren Stars Moderation: Maximilian Arland mit: „Heintje“ Hein Simons Captain Cook und seine singenden Saxophone
SILVESTER	31.12.2018	19:00 Uhr	„Buddy in concert“ - Die Rock`n`Roll-Show
Januar 2019			
Sonntag	06.01.2019	10:30 Uhr	Neujahrskonzert der Stadt Böhlen
Mittwoch	09.01.2019	17:00 Uhr	Reptilienshow Welt der Reptilien - Der Zoo
Donnerstag	10.01.2019	17:00 Uhr	„Die Schneekönigin“ Musical für die ganze Familie
Sonntag	13.01.2019	16:00 Uhr	„Neujahrsgala“ Ballett Tanzwerk Leipzig
Sonntag	13.01.2019	16:00 Uhr	„Die Alpen - Mission Murmeltier“ Multivisionsvortrag mit Heike Setzermann und Dirk Vorwerk
Sonntag	20.01.2019	16:00 Uhr	„immer wieder sonntags 2019“ Moderation: Stefan Mross mit: Die Mayrhofner Die Ladiner Bata Illic Anna-Carina Woitschack
Sonntag	27.01.2019	18:00 Uhr	Musical moments - Die witzig-charmante Musicalshow

Weihnachten - die schöne Zeit - Glocken klingen weit und breit, Kerzenlicht in jedem Heim - Frieden soll auf Erden sein!

(Autor unbekannt)

*Ein herzlicher Dank an die Besucher und Geschäftspartner
des Kulturhauses Böhlen für das entgegengebrachte Vertrauen.*

*Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr. Bleiben Sie uns auch im Jahr
2019 treu!*

Das Team der Kulturbetriebs GmbH Böhlen

Zum Vormerken!

31.12.2018, 19:00 Uhr „Buddy in concert“ – Die Rock`n`Roll-Show

Mit den original Stars aus dem Buddy Holly-Musical



Nach dem fulminanten Gastspiel Silvester 2011 und dem damit verbundenen großartigen Erfolg konnten die Musiker des Musicals „BUDDY - Die Buddy Holly Story“ mit ihrem neuen Programm nun auch zum Jahreswechsel 2013 gewonnen werden. Seit mehr als 10 Jahren zieht die wohl erfolgreichste und beste Rock`n`Roll-Show Deutschlands ihr Publikum auf einzigartige Weise in den Bann der 50er/60er Jahre. Dabei ist das Geheimrezept so einfach wie genial: Man nehme fünf virtuose Musiker, eine Prise Slapstick, einen Hauch Comedy, verfeinere dies mit ein wenig Akrobatik und widme sich mit Leidenschaft den größten Hits der Rock`n`Roll- und Twist-Ära. Heraus kommt eine atemberaubende, temporeiche Show mit Petticoat und Smoking, voller Witz und Esprit, bei der nicht nur Rock`n`Roll-Fans auf ihre Kosten kommen. Ein Abend für die ganze Familie.

nachzulesen unter: www.buddyholly.de **Tipp: Rechtzeitig Karten sichern!**

• **Aus den Kindergärten**

Hipp Hip Hurra - unser Förderverein war wieder da

Von wegen Winterpause ... halbe Sachen gibt es nicht bei dem Förderverein „Kita Regenbogenland“.

Am 16.11.2018 rollte eine Ladung Holz in die Thekastraße und während alle anderen ins Wochenende gingen, krepelten die Jungs die Ärmel hoch und schafften mit dem schönen Naturholz eine schicke Umrandung zu unserer Matschanlage.

Somit dient die Umrandung nicht nur als Sitzmöglichkeit für Groß und Klein, sondern sorgt auch dafür, dass der Sand dort bleibt wo er hingehört.

Das ganze Team der Kita „Regenbogenland“ sagt Danke und freut sich schon jetzt auf den nächsten Frühling, wenn wir die Matschanlage wieder nutzen können.



• **Vereinsnachrichten**

Radball-Nachrichten



Bei den Radballern begann die neue Saison mit der Bezirksliga Leipzig. Die wird mit neun Mannschaften in drei Gruppen gespielt. Jeder gegen jeden. Die erste Runde wurde am 10.11.2018 in Rötha ausgetragen. Hier trafen Gruppe 1 mit SV Eula 2 u. 3, Röthaer SV 4 und die Gruppe 2 mit dem Hohburger SV 1, 2 und 3 aufeinander. In Rötha ging es spannend zu. Der SV Eula 2 sowie Hohburg 1 und 2 setzten sich an die Tabellen-spitze.

Der SV Eula 2, M. Barthel/J. Grunenberg, die Aufsteiger aus der Bezirksklasse, hatten mit zehn Punkten einen guten Start in die neue Saison. Sie gewannen gegen Hohburg 2 und 3 mit 6 : 5 und 5 : 0 und gegen ihre Vereinskameraden T. Wagner/S. Krause 7 : 2. Gegen Hohburg 1 spielten sie 6 : 6.

Sie verloren nur gegen Rötha. Das Röthaer Team T. Dorczok/T. Hüttl zeigten beim 6 : 2 gegen Eula 2 ihr bestes Spiel. Ansonsten hatten sie keinen so guten Start erwischt. Mit vielen Abspielfehlern und Unstimmigkeiten verloren sie 3 : 5 gegen Hohburg 2 und 0 : 7 gegen Hohburg 1. Gegen Hohburg 3 schafften die ein mageres 2 : 2. Sie kamen nicht zum Torerfolg, obwohl Chancen da waren. Die zweite Runde der Bezirksliga fand am 1. Dez. beim KSC Leipzig statt. Dort traf die Gruppe 1 (SV Eula 2 und 3, Röthaer SV) auf Gruppe 3 (SV Mutzschen, TSV Lindenthal 2 und KSC Leipzig 5).

Der Tabellenführer SV Eula 2 (M. Barthel/J. Grunenberg) hatte nur drei Spiele zu absolvieren.

Sie gewannen gegen Mutzschen 3 : 2 und gegen Lindenthal 5 : 0. Verloren 1 : 9 ziemlich hoch gegen Leipzig. Die Leipziger (Sauer/Förster) behaupteten mit vier Siegen, 30 : 7 Toren und zwölf Punkten klar den Spieltag und setzten sich auf Platz 3 in der Gesamttabelle.

Bei den Röthaern T. Dorczok/T. Hüttl lief es in dieser Runde besser. Sie gewannen gegen Eula 3 7 : 3, gegen Lindenthal 2 7 : 2 und gegen Mutzschen 4 : 3. Verloren nur das Spiel gegen Leipzig.

Der SV Mutzschen mit P. Domke/T. Schäfer tat sich schwer. Sie konnten nur ein Spiel gewinnen und liegen vorläufig am Tabellenende.

Der dritte Spieltag findet am 19.01.2019 in Leipzig statt. Dort treffen die Gruppen 2 – 3 aufeinander. Rötha und Eula haben spielfrei.

Tabelle:

1.	SV Eula 2	8	16	35 : 30
2.	Röthaer SV 4	8	13	31 : 30
3.	KSC Leipzig 5	4	12	30 : 7
4.	Hohburger SV 2	5	9	26 : 18
5.	Hohburger SV 1	5	8	25 : 18
6.	TSV Lindenthal 2	5	6	17 : 23
7.	Hohburger SV 3	5	4	8 : 17
8.	SV Eula 3	8	4	20 : 51
9.	SV Mutzschen	4	3	17 : 15



Einladung zum Neujahrempfang – 1. Sitzung des OR am 08.01.2019

Liebe Mölbiserinnen, liebe Mölbiser,

auch dieses Jahr verging wie im Fluge und wird uns maßgeblich durch seine lange Hitze und Trockenheit in Erinnerung bleiben. Wenn Sie diese Zeilen lesen, steht Weihnachten vor der Tür – und damit die Chance, die letzten Tage 2018 in Ruhe und hoffentlich im Kreis der Familie zu verbringen. Zeit auch für Jahresrückblicke und dafür, über die guten Vorsätze für 2019 nachzudenken.

Wir als Ihr Ortschaftsrat möchten uns an dieser Stelle bei Ihnen für das erneut in uns gesetzte Vertrauen bedanken. Wir möchten gemeinsam mit Ihnen das neue Jahr 2019 begrüßen, Ihnen erste Informationen über unser Wirken für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 anbieten, mit Ihnen zwanglos ins Gespräch kommen und Ihre Erwartungen an uns erfahren. Dazu laden wir Sie herzlich zu unserem

Neujahrempfang im Rahmen unserer Ortschaftstratssitzung am 08.01.2019 ab 19:00 Uhr in unserer Orangerie Mölbis ein.

Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein friedliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019!

Ihr Ortschaftsrat Mölbis

• Kirchennachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchgemeinde Mölbis

Samstag, 22.12.2018

15:00 Uhr Thierbach
Andacht nach dem Christbaumschmücken
Pfr. Vorwergk

Montag, 24.12.2018, Heiliger Abend

15:00 Uhr Mölbis
Krippenspiel der Kinder im Stall auf dem Böhnerhof
Pfr. Vorwergk

15:00 Uhr Thierbach
Familienkrippenspiel
Pfr. Bohne

16:30 Uhr Trages
Krippenspiel der Kinder
Pfr. Vorwergk

16:30 Uhr Großpötschau
Musikalisches Krippenspiel
Pfr. Bohne

17:30 Uhr Dreiskau-Muckern
Krippenspiel der Konfirmanden
Pfr. Vorwergk

18:00 Uhr Oelzschau
Krippenspiel der Kinder
Pfr. i. R. Jahn

22:00 Uhr Espenhain
Christnacht mit Text und Musik
Pfr. Vorwergk

Dienstag, 25.12.2018, 1. Weihnachtstag

10:00 Uhr Oelzschau
Abendmahlsgottesdienst (mit Posaunen)
Pfr. Vorwergk

Mittwoch, 26.12.2018, 2. Weihnachtstag

10:00 Uhr Trages
Singegottesdienst
Pfr. Vorwergk

Montag, 31.12.2018, Silvester

14:00 Uhr Kleinpötschau
Abendmahlsgottesdienst
Pfr. Vorwergk

Christenlehre und Singrunde:

Freitags 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr im Pfarrhaus Mölbis

Konfirmanden

vierzehntägig freitags 17:00 – 20:00 Uhr (mit Beteiligung der JG Mölbis) im Pfarrhaus Mölbis

Junge Gemeinde jeweils am anderen Freitag 17:00 Uhr (offen für Konfirmanden) im Pfarrhaus Mölbis

Krippenspielnachfete

Viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene bereiten wieder die Krippenspiele vor. Ihnen allen sei herzlich gedankt. Alle Kinder laden wir zur Krippenspielnachfete mit Spiel, Kaffee und Film am 11. Januar um, 15:30 bis 18:00 Uhr ins Pfarrhaus Mölbis ein. Mit den Konfirmanden besprechen wir einen eigenen Termin.

Allen Gemeindegliedern und Lesern des Amtsblattes wünschen wir ein gesegnetes Christfest und ein friedvolles und behütetes neues Jahr.

Jahreslosung 2019:

„Suche Frieden und jage ihm nach!“ aus Psalm 34, Vers 15

**Ev.-Luth. Kirchspiel im Leipziger Neuseenland:
Kirchgemeinde Mölbis, Str. der Republik 10, 04571 Rötha, OT Mölbis**

Telefon: 034347 50320, Fax 034347 81640
E-Mail: ksp.neuseenland@evlks.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

montags: 14:00 bis 17:30 Uhr (im Dezember)

Ab Januar ist das Pfarramt nur noch einmal im Monat geöffnet.

Montag, 07.01.2019: 15 - 17 Uhr

Sie können sich gern an das Pfarrbüro Rötha oder Kitzscher wenden.

Zentrale Friedhofsverwaltung: Kirchgasse 12, 04564 Böhlen

Öffnungszeiten: Montag 9:00 – 12:00 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchgemeinde Rötha

Gottesdienste

Sonntag, 23.12.2018, 4. Advent

10:00 Uhr St. Georgenkirche
Predigtgottesdienst

Montag, 24.12.2018, Heiliger Abend

16:00 Uhr St. Georgenkirche
Christvesper mit Krippenspiel, Christenlehrekinder

21:30 Uhr St. Georgenkirche
Christnacht mit Krippenspiel JG und Erwachsene
anschl. Hirtenfeuer im Pfarrgarten

Mittwoch, 26.12.2018, 2. Weihnachtstag

10:00 Uhr St. Georgenkirche
Predigtgottesdienst

Montag, 31.12.2018, Silvester

16:00 Uhr St. Georgenkirche
Abendmahlsgottesdienst

Sonntag, 06.01.2019, Epiphania

14:00 Uhr St. Georgenkirche
Kirchspielgottesdienst zur Verabschiedung von Pfar-
rer Krebs

Unsere Treffen

Christenlehre (Klasse 1 – 6): → mittwochs 16:00 – 17:00 Uhr im Pfarrhaus Rötha

Kantorei: → mittwochs 18:30 – 20:00 Uhr im Pfarrhaus Rötha

Kirchenmusik

Der Förderverein der Marienkirche Rötha lädt am vierten Adventssonntag, dem 23. Dezember, um 17 Uhr, zur „Kleinen Adventsmusik“ in die Marienkirche ein. Der Eintritt ist frei. Um Spenden wird gebeten.

Am 31. Dezember findet um 20:00 Uhr in der St. Georgenkirche das beliebte und traditionelle Silvesterkonzert statt. Zu Gast sind Jihoon Song (Magdeburg) an der Orgel und Sejong Chang (Oper Leipzig) als Bassist. Der Eintritt an der Abendkasse kostet 12 Euro bzw. ermäßigt 10 Euro.

Wir wünschen allen Gemeindegliedern und Lesern des Amtsblattes ein gesegnetes Christfest und alles Gute für das neue Jahr.

Die Kirchen stellen das Jahr 2019 unter das Bibelwort:

"Suche Frieden und jage ihm nach!" aus Psalm 34, Vers 15.

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

dienstags: 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr

Telefon: 034206 54109, Fax 034206 54110

E-Mail: ksp.neuseenland@evlks.de

Pfarrer Krebs ist erreichbar im Ev.-Luth. Pfarramt Rötha
bzw. unter der Telefonnummer 034206 54116



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für
Ihre Anzeige in der nächsten Ausgabe:

anzeigen.wittich.de

• Informationen für die Städte Böhlen und Rötha

Pressemittteilung der Regionalbus Leipzig GmbH

Fahrplanwechsel im regionalen Busverkehr ab 9. Dezember 2018

Ab Sonntag, 9. Dezember, gelten für einige Linien der Regionalbus Leipzig GmbH neue Fahrpläne.

Im Muldentaler Bedienegebiet des Verkehrsunternehmens ergeben sich - neben geringfügigen Fahrzeitänderungen auf einigen Linien, u. a. aufgrund geänderter Fahrpläne der Eisenbahnverkehrsunternehmen - folgende Anpassungen:

Mit Beendigung der Baumaßnahme in Ammelshain kann die Linie 644 wieder auf dem regulären Linienweg verkehren. Zusätzlich wird diese Linie zwei Haltestellen in der Ortschaft Klinga bedienen. Montags bis freitags kann nun in Klinga, Teich stündlich zwischen den Linien 640 (Naunhof) und 644 (Grimma) umgestiegen werden. Somit ist eine schnelle Verbindungen zwischen Grimma, Nicolaiplatz und Naunhof für die Nutzer möglich.

Auf Linie 690 werden die Haltestellen Großpösna, Neue Gaststätte; Leipzig, Zur alten Sandgrube; Leipzig, An den Badeanlagen; Leipzig, Technisches Rathaus entlang des Linienweges zusätzlich in den Fahrplan aufgenommen.

Für die Fahrgäste der Linie 693 werden die Haltestellen Grimma, Wiesenstr. (im Bereich Oberwerder/Einkaufsmarkt) und Wurzen, Beethovenstr. zukünftig mitbedient.

In den Fahrplan der Linie 617 wurden montags bis freitags zusätzliche Fahrten aufgenommen und das Angebot an den Wochenenden auf der Linie 620 dem Bedarf angepasst.

Mit der Aufnahme weiterer Haltestellen und Fahrten in den Fahrplan wird das Angebot qualitativ verbessert und noch kundenfreundlicher gestaltet.

Im Zwenkauer Bedienegebiet sind die Fahrplanänderungen so gering, dass sie kaum wesentliche Auswirkungen für den Kunden entfalten. Mehrheitlich handelt es sich bei den Änderungen um Anpassungen bei den Anschlüssen zur S-Bahn in Markkleeberg und in Böhlen.

Anlässlich des Fahrplanwechsels wurde wieder ein neues Fahrplanbuch für den Landkreis Leipzig erstellt, welches ab der 49. Kalenderwoche kostenfrei in Geschäftsstellen und Fahrzeugen der Regionalbus Leipzig ausgereicht wird. Zudem ist das neue Fahrplanbuch in verschiedenen öffentlichen Einrichtungen, Stadtbüros und den Geschäftsstellen weiterer regionaler Busbetriebe erhältlich.

Alle Informationen zum neuen Verkehrsangebot sind auch im Internet, www.regionalbusleipzig.de, verfügbar und die Fahrplanaushänge an den Haltestellen aktualisiert.

Die Regionalbus Leipzig weist ihre Fahrgäste zudem darauf hin, dass am 24. und 31. Dezember besondere Fahrpläne mit einem ausgedünnten Angebot gelten.

Regionalbus Leipzig GmbH



Wichtige Informationen zur Abfallentsorgung am Jahresende

Entsorgung von Restabfall in der kalten Jahreszeit

Während der kalten Jahreszeit treten häufig Probleme bei der Entleerung der Restabfallbehälter auf. Feuchter Restabfall friert bei Minusgraden am Boden oder der Behälterwand an. Verstärkt wird dieser Effekt außerdem durch das Einstampfen des Abfalls. Ein Lösen des eingefrorenen oder verdichteten Abfalls durch die Mitarbeiter des Entsorgungsunternehmens ist aus Unfallschutzgründen nicht erlaubt! Bitte stellen Sie vor der Entsorgung sicher, dass Ihr Abfall im Behälter locker ist. Angefrorener oder verdichteter Abfall, der im Behälter zurückbleibt, berechtigt nicht dazu, dass die Restmülltonne dann kostenlos nachentleert wird. Um das Anfrieren zu vermeiden, sollten Sie vor Befüllung des Behälters einige Hinweise beachten:

- Den Boden des Behälters, wenn möglich auch zwischen dem Müll, in den Wintermonaten mit Papier auslegen. Das Papier saugt die Feuchtigkeit auf und der Müll friert nicht so schnell am Boden oder der Behälterwand fest.
- Vorbeugend sollten Sie den trockenen Restabfallbehälter in den Wintermonaten mit einem großen Plastiksack oder mit einem Papiersack auskleiden und die Restabfälle darin entsorgen.
- Abfälle nicht lose in die Behälter werfen. Diese sollten in Papiertüten oder mit anderem Papier verpackt im Behälter entsorgt werden.
- Abfälle in der kalten Jahreszeit nicht übermäßig stark in die Tonne drücken (Einstampfen). Ist der Abfall trotz aller vorbeugenden Maßnahmen angefroren, lösen Sie diesen vor der Entsorgung mit einem geeigneten Gegenstand von den Wänden ab. Achten Sie bitte darauf, dass der Behälter dabei nicht beschädigt wird.
- Wenn möglich, den Abfallbehälter frostsicher, z. B. in der Nähe einer Hauswand, stellen.

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe

Die Wertstoffhöfe des Landkreises sind am 24. und 31.12.2018 geschlossen. Am 27. und 28.12.2018 sind Sie, wie gewohnt, geöffnet.

Weihnachtsbaumentsorgung

Jedes Jahr stellt sich die gleiche Frage, wohin mit dem alten Baum? Die Weihnachtsbäume können kostenlos an allen Wertstoffhöfen des Landkreises Leipzig abgegeben werden. Die Weihnachtsbäume sind von jeglichen Schmuck (Lametta, Kugeln etc.) zu entfernen, da diese kompostiert werden. Eine Ablage an den Glascontainerplätzen in den Städten und Gemeinden ist verboten.

Versand der Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2019

Die Entleerungstermine der Abfallbehälter, Informationen zum neuen Abfallgebührenmodell und das neue Sperrmüllsystem – all das finden Sie in der Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2019. Diese wird im Dezember an alle Haushalte, Gewerbe etc. versandt.

Alles aus einer Hand!
 OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG
 An den Steinenden 10
 04916 Herzberg (Elster)
 info@wittich-herzberg.de
 www.wittich.de
 Anfragen & Preisangebote:
 kreativ@wittich-herzberg.de